

- b) die Mitglieder aller übergeordneten Parteileitungen und alle politischen Mitarbeiter der Abteilungen beziehungsweise Kommissionen. (Technische Kräfte der Parteileitungen gelten als Funktionäre, wenn sie als solche in ihren Grundeinheiten gewählt worden sind.)
- c) Als Parteifunktionäre gelten außerdem die Mitglieder, die in Staat, Wirtschaft, Verwaltung, in allen Massenorganisationen, in parlamentarischen Körperschaften, in öffentlichen und kulturellen Einrichtungen eine verantwortliche Funktion bekleiden und dort die Linie der Partei zu vertreten haben.

2. Zur schnellen und wirksamen Durchführung von Parteibeschlüssen wird bei den Parteileitungen aus den politisch klarsten und parteiergebensten Funktionären und aktivsten Mitgliedern aus den Parteiorganisationen, aus den Betrieben, aus den Organen von Staat und Wirtschaft, aus den Gewerkschaften und Massenorganisationen, aus den öffentlichen und kulturellen Einrichtungen ein *fester Funktionärstab* gebildet. Dieser feste, disziplinierte und stets einsatzbereite Funktionärstab soll die Parteileitungen befähigen, die ihnen gestellten konkreten Aufgaben zu lösen. Seine Zusammensetzung wird von der zuständigen Parteileitung bestimmt. Diese Funktionäre werden besonders registriert und erhalten einen besonderen Ausweis vom zuständigen Kreisvorstand.

3. Die großen Anforderungen der Partei an aktiven Kräften erfordern dringend die Verstärkung des Funktionärkörpers. Das ist unmittelbar zu erreichen auf Grund der Durchführung folgender Maßnahmen:

- a) durch Besetzung aller Funktionen in den Grundeinheiten, wie sie auf Grund der vom Parteivorstand für den organisatorischen Aufbau der Betriebsgruppen, ländlichen Ortsgruppen und Wohnbezirksgruppen beschlossenen Richtlinien festgelegt sind,
- b) durch die Besetzung aller Funktionen in den übergeordneten Parteileitungen, ihren Abteilungen und Kommissionen mit ehrenamtlichen Kräften, wie sie in den Richtlinien zum Aufbau der Parteileitungen bestimmt sind,
- c) durch die Liquidierung der Überbelastung einzelner Funktionäre mit mehreren Funktionen und durch Aufteilung der freiwerdenden Funktionen auf die aktivsten Parteimitglieder. Dabei sollen besonders Genossinnen und junge Parteimitglieder verstärkt zu Funktionen herangezogen werden.